LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/9845**

04.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3969 vom 13. Juni 2024
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/9610

Vorfahrt für Weiterbeschäftigung - wie sieht die Realität aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Projekt der Vorfahrt für Weiterbeschäftigung hat das Ziel der Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können, in neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu vermitteln. [1]

Aus der Praxis wird allerdings kritisiert, dass eine Vermittlung in der Regel Jahre dauern würde und häufig letztendlich Personen nicht übernommen würden.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 3969 mit Schreiben vom 4. Juli 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß § 6a Absatz 5 des Haushaltsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (HHG NRW) unterrichtet das Ministerium der Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zum 31. März des Folgejahres über die in den Ressorts im Vorjahr erfolgte Projektumsetzung. Auf die Vorlage 18/1083 für das Jahr 2022 und die Vorlage 18/2366 für das Jahr 2023 wird verwiesen.

1. Wie viele Personen waren in den Jahren 2022 und 2023 Teil des Projektes „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“?

<u>2022</u>

Anzahl an VfW gemeldete Beamtinnen und Beamte	86
Anzahl offene Verfahren aus Vorjahren	69

[1] https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-finanzen-nrw/vorfahrt-fuer-weiterbeschaeftigung

Datum des Originals: 04.07.2024/Ausgegeben: 10.07.2024

2023

Anzahl an VfW gemeldete Beamtinnen und Beamte	102
Anzahl offene Verfahren aus Vorjahren	104

2. Wie viele dieser Personen konnten im Rahmen des Projektes „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ in neue Beschäftigung vermittelt werden?

Vermittlungen in 2022	28
Vermittlungen in 2023	34

3. Wie lange hat die Vermittlung durchschnittlich gedauert?

Die durchschnittliche Vermittlungsdauer von der Meldung an VfW bis zur Aufnahme der neuen Tätigkeit beträgt 18 Monate.

4. Gibt es Pläne, im Rahmen des Projekts für Weiterbeschäftigung einen eigenen Stellenpool einzurichten, um den einzelnen Behörden die Nachbesetzung der blockierten Stellen zu ermöglichen?

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 wurden für VfW zusätzliche Planstellen mit kw-Vermerk (künftig wegfallend – Realisierung des kw-Vermerks nach Ablauf von drei Jahren) beim Landesamt für Finanzen NRW zugunsten der Ressorts eingerichtet. Seit dem Haushaltsjahr 2017 sieht § 6a Absatz 4 HHG NRW die Stellenbesetzungsmöglichkeit für die abgebende Dienststelle vor, wenn längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind.

5. Wie viele Klagen sind im Zusammenhang mit dem Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ anhängig?

Sofern ein Vermittlungsverfahren nicht erfolgreich beendet werden kann, wird das Zurruhesetzungsverfahren von der personalaktenführenden Dienststelle fortgeführt. Eine Statistik über die Anzahl von Klageverfahren und den diesen zugrundeliegenden Sachverhalten wird beim Landesamt für Finanzen NRW nicht geführt.